

Mitteilungsvorlage

Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Teilprojekt Entwidmung von Straßenflächen

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	05.12.2013	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	05.12.2013	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	05.12.2013	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	05.12.2013	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	10.12.2013	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Schule und Sport	10.12.2013	Kenntnisnahme
1	Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2013	Kenntnisnahme
1	Rat	12.12.2013	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung

0.11 Personal und Organisation

2.00 Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport

3.00 Fachdezernat Bauen, Landschaftspflege und Kultur

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Erläuterungen in der Beschlussvorlage 14/3703 Grundsatzbeschluss verwiesen.

Produkt(e)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der geplanten Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep ist die Entwidmung von Straßenflächen erforderlich.

Aktuelle Informationen zum Sachstand dieses Teilprojektes sind dieser Mitteilungsvorlage in Form von Datenblättern beigelegt.

Sie dienen (auch) als Entscheidungsgrundlage für die Drucksache 14/3703 (Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers) und die Drucksache 14/3712 (Grundstückskaufvertrag).

In Vertretung

Mast-Weisz
Stadtdirektor

Anlage(n)

1 - Datenblätter

Designer-Outlet-Center in Remscheid

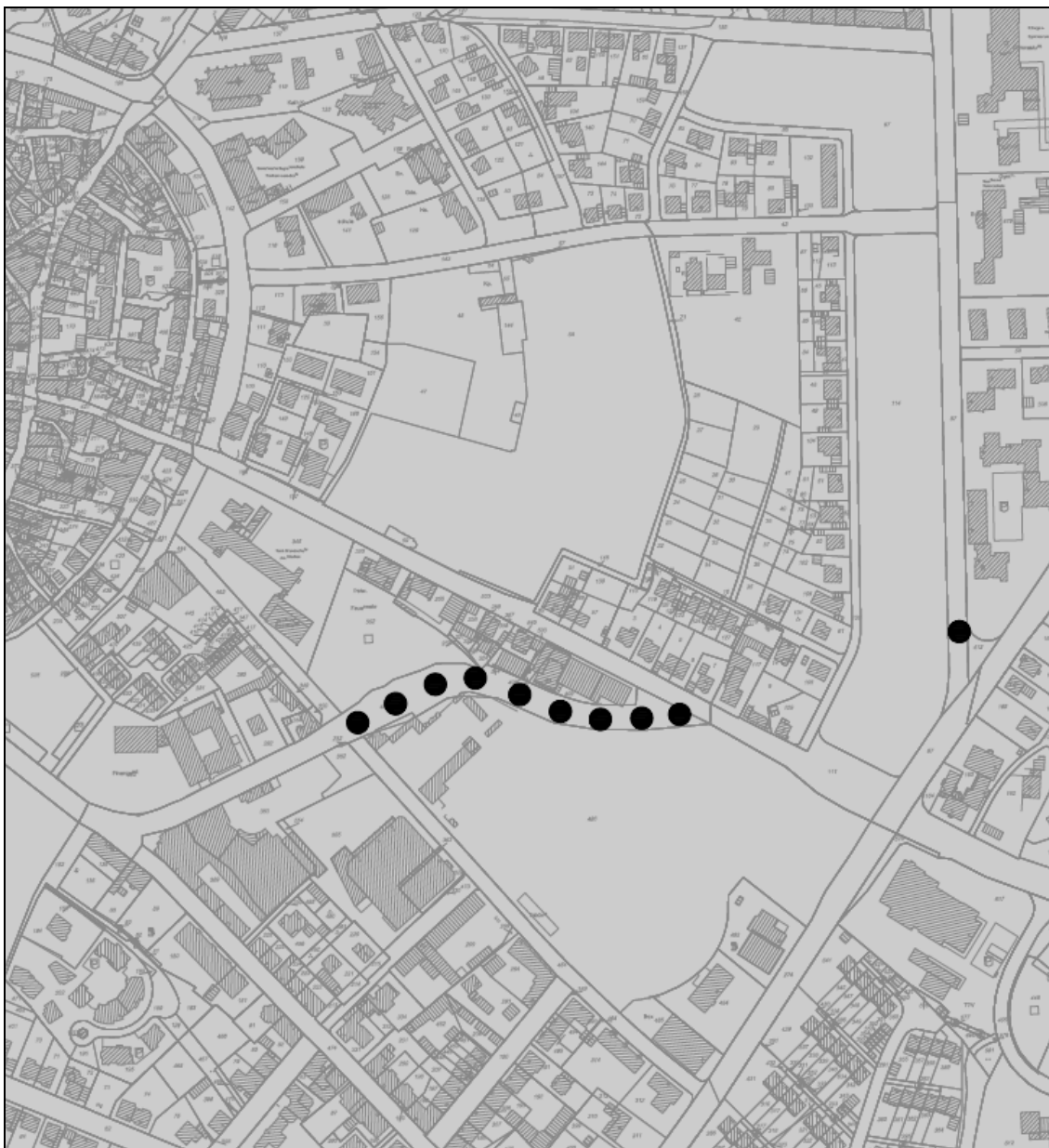


Teilprojekt

Entwidmung von Straßenflächen

Lageplan

Darstellung (ggf.) zu entwidmender Straßenflächen



Designer-Outlet-Center in Remscheid



Teilprojekt

Entwidmung von Straßenflächen

Aktueller Sachstand

Zur Verwirklichung des Designer-Outlet-Centers ist es erforderlich einen Teil der Wupperstraße einzuziehen. Es handelt sich hierbei um die Fläche zwischen dem Kreuzungsbereich Wupperstraße / Straße Am Stadion und dem Einmündungsbereich Wupperstraße, Rader Straße und Mühlenstraße.

Die Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 657 ist Voraussetzung für die Einleitung des förmlichen Entwidmungsverfahrens gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW.

Für die Abwicklung des Entwidmungsverfahrens ist ein Zeitraum von ca. einem Jahr in Ansatz zu bringen.

Da die Zu -und Abfahrt zu dem geplanten Parkhaus des Designer-Outlet-Centers auf dem Kirmesplatz unter anderem auch im Einmündungsbereich von Ringstraße und Röntgenstraße vorgesehen ist und ein Kreuzungsverkehr zwischen Anliegerverkehr und Parkhausbenutzern vermieden werden soll, sind weitere noch abzustimmende verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich. So könnte ggf. ein aufwendiges Entwidmungsverfahren vermieden werden.

Kostenschätzung

Personal- und Sachkosten

5.000,00 €

Gesamt

5.000,00 €